

# Handy Reparaturauftrag

## Persönliche Angaben

Name:  Vorname:   
Strasse:  PLZ / Ort:   
Tel.Nr. / Mobile:  Email:   
QL-Kd.Nr.:

## Angaben zum Gerät

IMEI:  Marke und Modell:   
(diese finden Sie auf dem Garantieschein oder in dem Sie auf Ihrem Handy \*#06# wählen)  
Zubehör:   
(nur im Zusammenhang mit dem Defekt)  
Verkaufsstelle:

Möglichst detaillierte Fehlerbeschreibung:

Tritt das Problem ständig oder nur zeitweise auf?  ständig  zeitweise

## Kostenvoranschlag

- Ja, ich möchte in jedem Fall vor der Reparatur einen Kostenvoranschlag erhalten.  
 Nein, falls die Kosten unter CHF 150 betragen, wird das Gerät direkt repariert.

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die Reparaturbedingungen für Mobilgeräte von Quickline und Ihren Partnern

Unterschrift:

Ort, Datum:

## Wichtige Informationen

- **iPhone:** Funktion „Aktivierungssperre“ von „Mein iPhone suchen“ ab iOS 7 auf dem Gerät deaktivieren
- Sichern Sie vorgängig unbedingt alle persönlichen Daten. Jede Haftung für während der Reparatur verloren gegangene Daten ist ausgeschlossen.
- Senden Sie Ihr Gerät inkl. Akku OHNE SIM-Karte ein. Zubehör nur beilegen, falls es im Zusammenhang mit dem Defekt steht. Stellen Sie bitte sicher, dass Ihr Gerät gut verpackt ist.

**Senden Sie Ihr defektes Gerät zusammen mit diesem ausgefüllten Formular und einer Kopie des Garantiescheins (zwingend erforderlich) an:**

**Quickline**  
**c/o Also Schweiz AG**  
**Repair Logistics**  
**Meierhofstrasse 7**

6032 Emmen

# Quickline Reparaturbedingungen Mobilgeräte

## 1 Geltungsbereich

Diese Reparaturbedingungen regeln die Reparatur im Garantiefall (Garantieleistung) wie auch den Reparaturauftrag ausserhalb Garantie. Garantieleistungen können nur erbracht werden, sofern die Garantiefrist noch nicht abgelaufen ist und sofern es sich beim zu behebenden Defekt um einen unter die Garantie fallenden Gerätemangel handelt. Ist zwar die Garantiefrist noch nicht abgelaufen, stellt sich aber bei der Geräteprüfung heraus, dass die Behebung des Defekts nicht unter die Garantieleistungen fällt, so informiert Quickline oder der Quickline Partner den Kunden. Soweit kein Totalschaden vorliegt, kann der Kunde Quickline einen „Reparaturauftrag ausserhalb Garantie“ (Ziffern 2 und 4) erteilen. Verzichtet der Kunde darauf, hat er das unreparierte Gerät innert 30 Tagen abzuholen; andernfalls wird es von Quickline oder Quickline Partner entsorgt.

## 2 Gemeinsame Bestimmungen

Quickline resp. der Quickline Partner verpflichtet sich mit der Annahme des Reparaturauftrages bzw. der Ausführung der Garantieleistung, das Reparaturgut entsprechend dem Stand der Technik zu reparieren. Quickline oder der Quickline Partner kann zur Leistungserbringung autorisierte und vom Hersteller lizenzierte Partner oder Dritte beiziehen. **Die Sicherung von Daten obliegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden.** Datensicherungen (Backups) sind vor der Reparatur vorzunehmen. Für Datensicherungen, die von Quickline oder Quickline Partner und/oder deren autorisierten Partnern durchgeführt werden, schliesst Quickline oder der Quickline Partner die Gewähr für Erfolg und Vollständigkeit der Sicherung aus. Jegliche Garantieansprüche und - soweit gesetzlich zulässig - jegliche Haftung für verlorene Daten sowie entsprechende Folgeschäden sind ausgeschlossen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Quickline oder der Quickline Partner, deren Partner oder von ihr beauftragte Dritte bei der Leistungserbringung Zugang zu Daten erhalten können. Quickline oder Quickline Partner sorgt dafür, dass diese Daten vertraulich behandelt werden. Der Kunde prüft unmittelbar nach Erhalt des reparierten Geräts dessen Funktionstüchtigkeit. Wenn dem Kunden ein Ersatzgerät für die Dauer der Reparatur zur Verfügung gestellt wird, trägt er für Schäden und Verlust die Verantwortung. Quickline oder der Quickline Partner ist berechtigt, dadurch entstandene Kosten dem Kunden zu verrechnen.

## 3 Reparatur im Garantiefall

Garantieleistungen gelten gemäss **der Gewährleistungs- und der damit verbundenen Schadenersatzansprüche des Obligationenrechts.** Weiterführende Garantiebestimmungen finden sich im nachstehenden Absatz sowie in den Gemeinsamen Bestimmungen (Ziffer 2). Erbringt Quickline oder Quickline Partner eine Garantieleistung, gewährt Quickline oder Quickline Partner **auf dem reparierten oder ausgetauschten Gerät eine Garantie von 6 Monaten; sofern die ursprüngliche Garantiefrist noch länger dauert, gilt diese. Diese Garantiefristen werden durch allfällige Garantieleistungen weder unterbrochen noch beginnen sie neu zu laufen.**

## 4 Reparaturauftrag ausserhalb Garantie

### 4.1 Allgemein

Durch den Reparaturauftrag erteilt der Kunde Quickline oder Quickline Partner den Auftrag, gegen Entgelt ein Reparaturgut zu reparieren. Macht Quickline oder Quickline Partner eine Reparatufofferte, so gilt der veranschlagte Preis als Maximalpreis. Wenn die Reparaturkosten eine ökonomisch sinnvolle Grenze übersteigen, liegt ein Totalschaden vor und Quickline oder Quickline Partner informiert den Kunden in dem Sinne, dass die Reparatur nicht durchführbar ist. In diesem Fall erlischt die Reparatufofferte und es besteht kein Anrecht auf Austausch. **Ohne entsprechenden Gegenbericht des Kunden oder ohne Abholung des Reparaturguts durch den Kunden wird das defekte Reparaturgut nach 30 Tagen entsorgt.** Wenn der Kunde ein von Quickline oder Quickline Partner subventioniertes Angebot als Ersatz annimmt, geht das defekte Reparaturgut ins Eigentum von Quickline oder Quickline Partner über. Quickline oder Quickline Partner wird die Reparatur entsprechend den betrieblichen Möglichkeiten so rasch als möglich vornehmen. Allfällige Terminangaben sind Richtwerte. Kann Quickline oder Quickline Partner die Reparatur aus Gründen, die bei Dritten liegen, nicht termingerecht ausführen, steht dem Kunden kein Recht zu, den Auftrag aufzulösen.

### 4.2 Nachbesserung

Der Kunde kann bei nicht erfolgreich durchgeführter Reparatur eine unentgeltliche Nachbesserung verlangen. Ist die Nachbesserung nicht erfolgreich, kann der Kunde vom Reparaturauftrag zurücktreten und die allenfalls bereits bezahlte Vergütung zurückfordern.

### 4.3 Garantieleistung auf dem reparierten Gerät

Quickline oder Quickline Partner gewährt auf dem reparierten Gerät eine Garantie von 6 Monaten. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Betriebs- und Verbrauchsmaterial wie Batterien, Akkus oder Informationsträger (z.B. als CD oder in Papierform abgegebene Bedienungsanleitung) und auch nicht auf Mängel wegen normaler Abnutzung, unsachgemässer Behandlung und vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung durch den Käufer oder Drittpersonen. Sie erstreckt sich auch nicht auf Mängel, die aufgrund von Einwirkung von Feuchtigkeit oder aufgrund anderer äusserer Einwirkungen (Sturz-, Druck- oder Schlagschäden inkl. Transportschäden) zurückzuführen sind. Die Garantie erlischt bei Eingriffen, die nicht durch Quickline oder Quickline Partner oder ohne deren Zustimmung vorgenommen werden.

### 4.4 Zahlungsbedingungen

Am Verkaufspunkt (POS) sind die entstanden Kosten bar zu entrichten. Eine allfällige Rechnung ist bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Verfalldatum zu bezahlen. Bringen und Abholen des Reparaturguts gehen zu Lasten des Käufers. Weitere Dienstleistungen sind Gegenstand separater Vereinbarungen. Quickline und deren Partner können allfällige Drittkosten wie die von Apple erhobene „Screening Fee“ in jedem Fall, auch im Garantiefall, an den Kunden weiterverrechnen.

### 4.5 Haftung von Quickline oder Quickline Partner

Bei Vertragsverletzungen haftet Quickline oder Quickline Partner für den nachgewiesenen Schaden, sofern sie nicht beweist, dass sie kein Verschulden trifft. **Bei leichter Fahrlässigkeit wird die Haftung auf den Betrag für die Vergütung der Reparatur beschränkt und ist die Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn vollumfänglich ausgeschlossen.**

### 4.6 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Reparaturauftrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Bern.